

groteske Formen an. „Maßlos in der Anlage und gering in der Ausbeute“ waren jedoch die großenteils nie zu Ende geführten wissenschaftlichen Projekte des Instituts, die auch der „Kriegsdienst der Wissenschaft“ etwa mit Sievert Lorenzens „Die Juden und die Justiz“ und Richard Festers „Das Judentum als Zersetzungselement der Völker“ nur unruhlich zu fördern vermochte. Eine entsprechende „Aufrüstung der Wissenschaft“ zeigten auch die Tagungen und Vortragsreihen des Instituts anlässlich der Münchner Ausstellung „Der ewige Jude“ (1937) und bei den Berliner Vorträgen „Judentum und Judenfrage“ (1939).

Dem wissenschaftlichen Mißerfolg gesellte sich alsbald der machtpolitische hinzu. In seinem erbitterten Kampf gegen den alten Rivalen Rosenberg scheiterte Frank, der in seiner Blütezeit so vieler mächtiger Gegner (selbst aus den eigenen Reihen) Herr geworden und – nach eigener Aussage – gegen „alle Tarnungen des jüdischen Geistes in Wissenschaft und Hochschule“ erfolgreich geblieben war, letztlich wohl an seinem eigenen Charakter, an seinem querulatorischen Geltungsdrang und seiner maßlosen Selbstüberschätzung. Gegen den von Bormann gestützten Gegner vermochte er sich Ende 1941 nicht mehr zu halten. Bis zu seinem Selbstmord am 9. Mai 1945 blieb der „Essayist“ unter den Historikern beurlaubt.

Heibers hier nicht auszuschöpfendes Werk beschränkt sich jedoch nicht auf Frank und sein Institut. Notwendige Exkurse beleuchten die gefährliche ideologische Übereinstimmung oder Nähe vieler Gelehrter von Rang zu Frank (die freilich nicht immer mit persönlicher Wertschätzung einherging), jenen stupenden „Einschlag von Irrgeist“, von dem weder die Geschichtswissenschaft noch die anderen Disziplinen sich freigehalten haben. Nur die rückhaltlose Konfrontation mit diesem Tatbestand, wie sie Heibers nuancen- und materialreiches Werk wie bislang kein anderes bietet, wird der Diskussion um die „Universität im Dritten Reich“ weiterhelfen. A. Götz v. Olenhusen

Curt Hohoff: Die Märzhasen. Stuttgart 1966. Deutsche Verlagsanstalt. 251 Seiten.

Eine kleine Küstenstadt 1933. Nach der „Machtergreifung“ haben es viele Menschen sehr eilig, sich als Nationalsozialisten auszugeben, die Märzhasen. Die Unmenschlichkeit der Mächtig gewordenen, der Opportunismus der Mitläufer ist Gegenstand des Buches. Doch sucht der Verf. zu zeigen, daß der Sieg der Nationalsozialisten nicht vollkommen war. Es gibt Opposition. Eine Hakenkreuzfahne wird vom Fabrikschornstein heruntergerissen. Vergeblich wird nach dem Täter gefahndet. Der Erzähler berichtet von den Ereignissen aus der Rückschau, Hohoff läßt den Erzähler sich an seine Kindheit zurückerinnern. Damals, 1933, war er ein Zehnjähriger. Was er als Zehnjähriger erlebt hat und wie er es erlebt hat, das schildert er. Aber er schildert es als einer, der wissend geworden ist. Dadurch wird eine innere Distanz zu dem Geschilderten geschaffen. Aber das Geschehene wird doch zugleich höchst lebendig geschildert. Der Vater, der als gläubiger Katholik Hitler scharf ablehnt, die Tante, die in ihm den Heilsbringer sieht, die Brüder, die um ihren Weg kämpfen, die Träume des Kindes, das die politischen Ereignisse wie ein Schauspiel erlebt. Aber aus dem Spiel wird blutiger Ernst, ein Bruder wird 1934 während des sogenannten Röhmputsches umgebracht. Die Desillusionierung für die Tante beginnt.

W. E.

Michael Horbach: Wenige. Zeugnisse der Menschlichkeit 1933–1945. Freiburg, Colmar, Paris. Alsatia Verlag 1967². 310 Seiten.

Horbach behandelt das gleiche Thema wie *H. D. Leuner* in seinem Buch „Als Mitleid ein Verbrechen war“ [s. u. S. 167]. Auch er stellt die Frage nach der Humanität einzelner unter dem totalitären Regime. Er hat mit zahlreichen Rettern und Geretteten in Israel und Deutschland über ihre Erlebnisse während der Zeit des Dritten Reiches gesprochen. Seine reportagehaften Berichte, die er durch einige zeitgeschichtliche Exkurse ergänzt hat, sind eine fesselnde Lektüre. Und wenn sie auch gelegentlich fast zu romanhaft anmuten mögen – man sollte sich nicht darüber hinweg täuschen, daß alles, was hier von menschlicher Hilfsbereitschaft in den Jahren der Verfolgung erzählt wird, Wirklichkeit gewesen ist. Denn das ist eine der Grundschwierigkeiten der zeitgeschichtlichen Forschung wie der Berichterstattung über diese jüngste Vergangenheit, daß sich das Ausmaß der Verfolgung und die Größe der Gefahr für Opfer und Retter nur schwer in einer Weise darstellen läßt, die es der jüngeren Generation ermöglicht, sich von dem wirklichen Geschehen ein zutreffendes Bild zu verschaffen. Horbach hat mit seiner lebendigen und packenden Schilderung das Seinige getan, um uns charakteristische „Zeugnisse der Menschlichkeit“ vor Augen zu führen und zu zeigen, welchen unerhörten Mutes, welcher Geschicklichkeit und welcher Zufälle es oftmals bedurfte, damit die von einer nahezu fehlerlos arbeitenden Todesadministration Verfolgten gerettet werden konnten. Am Ende seines Gesprächs mit einem Retter und am Ende des Buches stehen die Sätze: „Wir wußten, daß die Vergangenheit noch nicht tot ist, daß Haß, Grausamkeit und Intoleranz schon morgen wieder, sei es auch in einem anderen Gewand, auferstehen können ... Wir müssen wachsam sein ...“

A. Götz v. Olenhusen

Herbert Jäger: Verbrechen unter totalitärer Herrschaft. Olten und Freiburg i. Br. 1967. Walter-Verlag. 388 Seiten.

Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen haben vor allem mit dem Beginn der großen NS-Prozesse seit 1958 strafrechtliche, kriminologische und ethische Grundfragen aufgeworfen, deren Beantwortung noch immer umstritten ist. Herbert Jägers fundierte Arbeit sollte zur Pflichtlektüre der Richter werden, deren schwierige und entsagungsvolle Aufgabe es ist, Licht in diese dunkelsten Kapitel der Geschichte des Dritten Reiches zu bringen. Denn hier wird zum ersten Mal das gesamte bisher zur Verfügung stehende historische und prozessuale Material in kriminologischer Sicht unter präzisen theoretischen Aspekten ausgewertet. So hervorragend auch eine Reihe zeitgeschichtlicher Darstellungen sind¹, so vermißte man doch bisher umfassendere Arbeiten mit speziell juristischen Fragestellungen².

Die Schwierigkeit der Verfolgung von NS-Verbrechern liegt vor allem darin, daß sich bei diesen staatlichen Organisationsverbrechen die Form der Beteiligung des einzelnen nicht leicht feststellen läßt. Jägers Kasuistik läßt den

¹ Vgl. z. B. R. Henkys, Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen, Stuttgart, Berlin 1964; H. Buchheim, M. Broszat, H.-A. Jacobsen, H. Krausnick, Anatomie des SS-Staates I, II, Olten, Freiburg i. Br. 1965; R. Hilberg, The Destruction of the European Jews, Chicago 1961.

² Eine Ausnahme bilden die wichtigen Arbeiten von F. v. Hippel, F. Bauer und J. Baumann; vgl. auch Herbert Jäger: Betrachtungen zum Eichmannprozeß. In: FR XV, 57/60 S. 47 ff.